

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

100 (15.12.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 100. Samstag den 15. December 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die erste Serienziehung für das Jahr 1839 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Johann Goll und Söhnen in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Mittwoch den 2. Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich statt finden.

Karlsruhe den 10. December 1838.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bretten an den in Gant erkann- ten Samuel Ettlinger, auf Donnerstag den 17. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr auf diesel- tigen Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolsach.

(2) zu Tiefenbach an den Bauern Jo- seph Dieterle, auf Dienstag den 8. Januar k. J. auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) Rastatt. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Bierbrauers Mathias Schleining- er von Rastatt betr. werden alle diejenigen Gläu- biger, welche bei der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Rastatt den 30. November 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Durlach.

(3) von Kleinsteinbach dem mit Gei- stes- und Gemüthschwäche behafteten Uderwirth Johann Adam Roser, für welchen Gemein- d-rath Georg Adam Rieß von da als Pfleger bestellt worden.

(2) von Langensteinbach dem verschwem- derischen Jakob Großmann, für welchen Wag-

nermeister Michael Nied als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Schwarzen der mit Verstandeschwäche behafteten Magdalena Mang, welche unter Pflegschaft des Martin Schauble von da gesetzt worden.

(2) Karlsruhe. [Mundtodterklärung.] Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Grenadier Johann Jakob Schöpflin von Steinen im ersten Grade für mundtot erklärt und demselben als Beistand sein Bruder Johann Schöpflin von da verordnet, ohne dessen Bewirkung er rechtsgültig keine Verleiche schließen, Anleihen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangsscheine geben, auch Güter nicht veräußern oder verpfänden kann.

Karlsruhe den 9. December 1838.

Commando des Leib-Infanterie-Regiments.

Pfnor, Oberst.

Ausgetretener Vorkadungen.

(2) Mühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Joseph Winter zu Schwarzach, der unten beschriebene Mantel mittelst Einsteigens entwendet und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Mühl den 8. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von dunkelblauem mittelfeinem Tuch, hat einen bis an die Kniee reichenden Kragen, auf dessen rechter Seite sich ein wieder zusammengefügter Riß in Form eines Dreiecks befindet.

(2) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Bürger und Schuster Joseph Reinbold in Schnellingen mittelst Einsteigens in seine Backlücke nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) 3 Säcke voll ungehäckeltes Weizen von seiner Qualität. Die 3 Säcke waren von Zwilch und hatten kein besonderes Abzeichen.

2) 22 Loth Brod.

Haslach den 30. November 1838.

Großh. Bad. Fürstlich Fürsteneraisches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Burschen wurde der unten beschriebene Regenschirm vorgefunden, über dessen Erwerb derselbe sich nicht gehörig auszuweisen ver-

mag, solchen aber vergangene Fastnacht zu Zell unweit der Wallfahrtskapelle auf der Straße gefunden haben will. Es wird deshalb der etwaige Eigenthümer dieses Schirms aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden, und seine Ansprüche darauf gehörig zu begründen, ansonst nach Umfluß dieser Zeit anderweite Verfügung darüber getroffen werden würde.

Beschreibung des Regenschirms.

Derselbe ist von mittlerer Größe, hat einen Ueberzug von Baumwollenzeug aus blauem Zettel und rothem Einschlag, mit einer eingewobenen 1" breiten, aus blau, roth und gelben Streifen zusammengesetzten Bordüre, und befindet sich an dem Regenschirm statt Fischbeine Meerrohre. Besonders kennlich ist er durch den an dem schwarz gebeizten Stocke befindlichen Handgriff, einen Schaafskopf darstellend, aus schwarzem Horne gefertigt, sowie durch die zum öffnen des Schirmes bestimmte am Stocke befindliche Röhre von Messingblech mit getriebenen Verzierungen versehen.

Gengenbach den 3. December 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Aufforderung.] Johann Baptist Korn, ehelicher Sohn des dahier als Hinterlass Heimathsberechtigten Kaspar Korn, und der Elisabetha Gaier, wurde im Jahr 1818 in Hinterzarten geboren, und ist dahier nebst seinen Eltern nicht mehr bekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und in der Conseription pro 1839 einzulösen, widrigens er als Refracteur behandelt, und das Gesegliche gegen ihn vorbehalten bleibt. Zugleich werden sämmtliche Amtsstellen ersucht, falls sie von Korn, oder dessen Aufenthalt Kenntniss erhalten, schleunige Anzeige anher machen zu wollen.

Waldkirch den 7. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Georg Zeitler von Oberboihingen, Königl. Würt. Oberamts Rürtingen, welcher wegen 2 mal wiederholten 3. Diebstahls, durch Urtheil Großh. Hofgerichts Rastatt vom 15. April 1834 Nro. 1896. I. Senat zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde mit dem Rest seiner Strafe begnadigt, derselbe wird mit dem 12. d. M. aus der Anstalt entlassen, und sofort in Gemäßheit des allegirten Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Etanolement.

Alter 22 Jahre, Größe, 5' 3", Haare hell-

braun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe krank, Stirne hoch, Nase gewöhnlich, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn länglich.

Mannheim den 9. Dezember 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Acher. [Holzversteigerung.] Bis Freitag den 28. December d. J. Morgens 9 Uhr werden in den Domainenwaldungen von Allerheiligen, Bezirksforstrei Detenhöfen, durch Bezirksförster Bartelme nachgenannte Holzsortimente in schicklichen Loosabtheilungen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

47	Stamm	tannen	Bauholz,
1	„	eichen	ditto,
219	Stück	tannene	Säglöße,
47	„	buchen	ditto,
37	„	ahorn	Nugholzklöße,
106½	Klaster	buchen	Scheitholz,
4	„	ahorn	ditto,
37½	„	tannen	ditto,
32½	„	gemischtes	Prügelholz und
6800	Stück	gemischte	Wellen.

Die Zusammenkunft ist im Försterhaus zu Allerheiligen. Acher den 13. Dezember 1838.

Großh. Forstamt.

(1) Durlach. [Zehntscheuer-Verkauf zu Spöck.] Die ärarische Zehntscheuer zu Spöck, 88 Fuß lang und 39 Fuß tief, an der dortigen Dettsstraße gelegen, wird am Freitag den 28. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeinbehau daselbst öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 12. Dezember 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Dypenau. [Zwangsversteigerung.] Infolge richterlicher Verfügung vom 21. Sept. d. J. No. 17166. erlassen vom Großh. Bezirksamt Oberkirch, in Forderungssachen des Großh. Studienfonds zu Kastatt gegen die Handelsm. Fr. Joseph Huber'sche Eheleute von hier, wohnhaft zu Reichenbach, werden Samstag den 5ten Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Hirsch dahier nachfolgende Liegenschaften versteigert, als:

1) Eine zweistöckige, zur Betreibung einer Handlung eingerichtete Behausung dahier in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, eins. die Fahrstraße zum Pfarhaus anders. Böleskin Herrmann, Bäcker, vornen die Hauptgäß und hinten die Mühlbach.

2) Ein Stück Mattfeld dahier auf der sogen-

nannten Einmatt gelegen, ungefähr ein und ein halben Thauen groß.

3) Ein Stück Garten vor dem obern Thor gelegen ungefähr ein achtels Morgen groß.

Auf vorbeschriebene Liegenschaften haftet ein Leibgeding des Schuldners Mutter, wobei der endgültige Zuschlag um die sich ergebende höchsten Gebote erfolgt, in sofern als der Schätzungspreis erreicht ist.

Dypenau den 5. Dezember 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Stein, werden durch Bezirksförster Meßger versteigert:

Freitag den 28. Dezember

Distrikt Schafterhau,

15 Stamm Forlen zu Holländer und Nugholz tauglich.

Distrikt Schalkenberg,

5 Stück eichene Klöße, zu Holländer und Nugholz tauglich,

17 Stück buchene Klöße.

Samstag den 29. Dezember.

Distrikt Lemberg.

30 Stück eichene Klöße zu Holländer u. Nugholz tauglich,

4 Stück buchene Klöße.

Distrikt Hagsberg.

28 Stück eichene Klöße zu Holländer-, Bau- und Nugholz tauglich,

7 Stück buchene Klöße,

32 Stück Laubholzstangen.

Die Zusammenkunft, jeweils frühe 9 Uhr, ist den 1. Tag auf dem Schlag im Schafterhau, den 2. Tag auf dem Schlag im Lemberg.

Pforzheim den 13. Dezember 1838.

Großh. Forstamt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Oberamt Heidelberg den 23ten November 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen auf Kohlhof, Stadt Heidelberger Gemarkung, innerhalb der Hofgemarkung des Kohlhofs.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen zu Schlierbach, Stadt Heidelberger Gemarkung, auf den zu Schlierbach gehörigen Gütern betreffend.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen auf der Ge-

markung von Leimen, den Gesamtzehnten betreffend.

(3) im Oberamt Pforzheim den 27ten November 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Stadtgemeinde Pforzheim, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Sulmenfeld den 30. November 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar auf dem Hofgut Starzeln, Gemarkung Binningen.

(2) im Bezirksamt Krautheim den 8ten November 1838.

Zwischen der Pfarrei Krautheim in der Gemarkung Horrenbach, den 30. Theil an Wein, Flachs, Hanf, Rüben, Kraut, Erbsen, Wicken, Linsen, Kefel, Birn, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen und Heu betreffend.

(2) im Bezirksamt Heiligenberg den 4. Dezember 1838.

Zwischen der Fürstlich Ständesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen Jos. Boll, Jos. Karrer und Joseph Ruther zu Oberbofhasel, Gemeinde Winterfulgen.

(1) im Bezirksamt Borberg den 4. December 1838.

Zwischen der evangelischen Pfarrei Borberg und der Gemeinde Schweigern.

(1) im Stadt- und Landamt Wertheim den 24. November 1838.

Zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Ständesherrschaft und den Gemeinden Rembach, Nassig, Durlesberg, Derdingen, dann zwischen dem königl. bair. Rentamt Klingenberg und der Gemeinde Mundfeld.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 10. Dez. 1838.

Zwischen der evang. Schule zu Dbrigheim und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Stockach. [Offene Actuarstelle.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein Recht-practikant, oder ein rescriptirter Scribent sogleich oder erst nach Verlauf von 6 Wochen als Actuar eintreten. Der Gehalt beträgt 400 fl. und die

gewöhnlichen Accidenzien. Die hierzu Lustringenden wollen sich in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier anmelden.

Stockach den 9. Dezember 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Engen. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle wird der zweite Theilungskommissariatsdistrikt bis Anfang März des nächsten Jahres vakant, was zur Bewerbung hiemit bekannt gemacht wird.

Engen den 8. December 1838.

Großh. B. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsdirektorat. (2) Wossach. [Offene Actuarstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte ist die Stelle eines Actuars und Sportelextrahenten mit Gehalt von 350 fl. nebst 80 bis 100 fl. Accidenzien, sogleich zu besetzen. Wossach den 1. Dezember 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt. (2) Kork. [Bekanntmachung.] In Folge höherer Anordnung treten für die Durchschlagsgebühren bei der Kehler Rheinbrücke vom 1. Jan. 1839 an, folgende tarifmäßige Bestimmungen ein:

An Durchschlagsgebühr wird ohne Unterschied rücksichtlich der Stromseiten oder der Gattung der Fahrzeuge erhoben:

- | | |
|--|--------------|
| a) Für den gewöhnlichen Durchschlag | 1 fl. 38 kr. |
| b) Für die Abführung eines Brückenjochs | 3 fl. 2 kr. |
| c) Für die Abführung eines jeden weitem Brückenjochs | 4 fl. 40 kr. |

Kork den 7. Dezember 1838,

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche in den Orten Eutingen und Niefen auf gehört hat, so wird die verfügte Bannsperrung andurch wieder aufgehoben, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim den 7. December 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In dem Hofgute Katharinenthal und dem Orte Bauschlott ist unter dem Rindvieh die Lungen-seuche ausgebrochen, und deshalb Gemarkungssperre angeordnet worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim den 8. Dezember 1838.

Großh. Oberamt.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Posamentier Christoph Friedrich Drechsler dahier das Prädicat „Hofposamentier“ gnädigst zu ertheilen geruht.